

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4130 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes
und anderer Gesetze**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer
(Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der
CDU/CSU
– Drucksache 14/4131 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes

A. Problem

Die im Eigenheimzulagengesetz geregelte Zusatzförderung für den Einbau bestimmter Energie sparender Anlagen und für Niedrigenergiehäuser läuft zum 31. Dezember 2000 aus. Der geltende Katalog der beim Wohngeld zu berücksichtigenden steuerfreien Einnahmen ist unvollständig.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/4130), der – wie der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU – eine Verlängerung der Zusatzförderung um zwei Jahre und darüber hinaus eine Vervollständigung des Katalogs der wohngeldrechtlich zu berücksichtigenden steuerfreien Einnahmen vorsieht. Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/41430) wurde einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS angenommen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 14/4131) wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/

CSU und der Fraktion der F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der angenommene Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/4130) führt im Rechnungsjahr 2001 zu Steuermindereinnahmen von 23 Mio. DM (Bund: 10 Mio. DM) und in den Rechnungsjahren 2002 bis 2004 zu Steuermindereinnahmen von jeweils 46 Mio. DM (Bund: 20 Mio. DM).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 14/4130 – mit der Maßgabe anzunehmen, dass in Artikel 1 Nr. 1 in § 9 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 die Worte „einer Elektro-Wärmepumpenanlage mit einer Leistungszahl von mindestens 3,5“ durch die Worte „einer Elektro-Wärmepumpenanlage mit einer Leistungszahl von mindestens 4,0, einer elektrischen Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage mit einer Leistungszahl von mindestens 3,8“ ersetzt werden.
- b) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes – Drucksache 14/4131 – abzulehnen.

Berlin, den 25. Oktober 2000

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Horst Schild
Berichterstatte

Elke Wülfing
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Horst Schild und Elke Wülfing

I. Allgemeines

1. Verfahrensablauf

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/4130)

Der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze ist dem Finanzausschuss in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2000 zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben am 25. Oktober 2000 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Der Finanzausschuss hat die Vorlage gleichfalls am 25. Oktober 2000 beraten.

- b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 14/4131)

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes ist dem Finanzausschuss gleichfalls in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 2000 zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden. Der Finanzausschuss und die mitberatenden Ausschüsse haben die Gesetzentwürfe am 25. Oktober 2000 beraten.

2. Inhalt der Vorlagen

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/4130)

Die nach § 9 Abs. 3 Eigenheimzulagengesetz neben dem Fördergrundbetrag bestehende Zusatzförderung für den Einbau bestimmter Energie sparender Anlagen (z. B. Wärmepumpen, Solar- oder Wärmerückgewinnungsanlagen) von bis zu 500 DM/Jahr und die in § 9 Abs. 4 Eigenheimzulagengesetz geregelte Zusatzförderung für den Bau oder Kauf eines Niedrigenergiehauses von 400 DM/Jahr laufen zum 31. Dezember 2000 aus, nachdem sie 1998 bereits einmal um zwei Jahre verlängert worden sind. Da mit dem Inkrafttreten der geplanten Energieeinsparverordnung als Nachfolgeregelung zur Wärmeschutzverordnung im laufenden Jahr nicht mehr zu rechnen ist, wird in dem Gesetzentwurf eine nochmalige Verlängerung dieser Zusatzförderungen um zwei Jahre vorgeschlagen. Bei Herstellung oder Anschaffung eines Neubaus soll die Förderung jedoch auf Wohnungen beschränkt werden, für die die Wärmeschutzverordnung von 1994 gilt. Diese Beschränkung soll verhindern, dass auch Bauherren und Erwerber eines Neubaus die Zusatzförderungen für Maßnahmen erhalten, die bereits

nach der geplanten Energieeinsparverordnung erforderlich sind.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf Änderungen des Wohngeldgesetzes vor. Dabei geht es insbesondere darum, dass der Katalog der zu berücksichtigenden steuerfreien Einnahmen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vervollständigt werden soll. Dazu gehören der steuerfreie Teil von Abfindungen, steuerfreie Leistungen bei Arbeitnehmern u. a. des Steinkohlenbergbaus und des Braunkohlentiefbaus und die steuerfreie Verletztenrente. Daneben soll das verfassungsrechtliche Gebot der Nichtschlechterstellung von Familien gegenüber Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften über die im Gesetz schon vorgesehene Anwendung beim allgemeinen Wohngeld auch für den besonderen Mietzuschuss ausdrücklich vorgesehen werden. Schließlich sollen die Bestimmungen über die Durchführung der amtlichen Wohngeldstatistik geringfügig ergänzt werden.

- b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 14/4131)

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes zielt gleichfalls darauf ab, die Zusatzförderungen nach § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes um zwei Jahre zu verlängern. Dabei sollen auch Bauherren und Erwerber eines Neubaus, für den bereits die höheren Anforderungen der geplanten Energieeinsparverordnung gelten, die Zusatzförderungen erhalten können.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/4130)

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P., der Vorlage zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt, den Gesetzentwurf nach Maßgabe des folgenden Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen anzunehmen. Diese Empfehlung erfolgt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS. Im Einzelnen wurden Artikel 1 gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und die Artikel 2 bis 5 bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen. Der genannte Änderungsantrag lautet wie folgt:

§ 9 Abs. 3 Satz 3

„... *Elektro-Wärmepumpen mit einer Leistungszahl von mindestens 4,0, elektrische Sole-Wasser-Wärmepumpen mit einer Leistungszahl von mindestens 3,8*“.

Begründung

Die Leistungszahlen für eine Förderung von Wärmepumpen werden an den Stand der Technik angepasst. Bei Elektro-Wärmepumpen ist heute eine Leistungszahl um 4,0 Standard. Im Marktanreizprogramm der Bundesregierung sind Leistungszahlen zwischen 3,8 und 4,1 Fördervoraussetzungen für elektrische Wärmepumpen. Um technische und ökologische Innovationen zu fördern und die Einheitlichkeit zwischen unterschiedlichen Förderprogrammen der Bundesregierung zu gewährleisten, wird die Mindestanforderung für elektrische Sole-Wasser-Wärmepumpen auf 3,8 erhöht, für alle sonstigen elektrischen Wärmepumpen auf 4,0.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU Artikel 1 dahingehend zu ändern, dass die Öko-Zusatzförderung generell um zwei Jahre verlängert wird – entsprechend dem Vorblatt des Gesetzentwurfs und unabhängig von einem Inkrafttreten einer Energieeinsparverordnung –, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt, den Gesetzentwurf einschließlich eines Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen anzunehmen. Dieses Votum erfolgt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU. Der genannte Änderungsantrag lautet wie folgt:

§ 9 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„... Elektro-Wärmepumpen mit einer Leistungszahl von mindestens 3,5“ wird geändert in „... Elektro-Wärmepumpen mit einer Leistungszahl von mindestens 4,0“.

Begründung

Die Leistungszahlen für eine Förderung von Wärmepumpen sollte so bemessen sein, dass sie aus ökologischer Sicht einen möglichst großen Gewinn für die Umwelt, das heißt ein Höchstmaß an CO₂-Einsparung, mit sich bringen. Bei Elektro-Wärmepumpen ist heute eine Leistungsziffer von 4,0 Standard. Um kein Potential bei der Einsparung von CO₂ zu verschenken, sollte die Leistungsziffer für Wärmepumpen daher mindestens auf einen Wert von 4,0 angehoben werden.

- b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 14/4131)

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden Finanzausschuss ist die Vorlage im Grundsatz angenommen worden. Der Ausschuss hat jedoch die Gesetzesvorlage insofern ergänzt, als nunmehr die Leistungszahlen für die Förderung einer Elektro-Wärmepumpenanlage von bislang 3,5 auf 3,8 bei einer elektrischen Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage und auf 4,0 bei allen sonstigen Elektro-Wärmepumpenanlagen erhöht werden sollen. Damit sollen die Leistungszahlen dem Stand der Technik angepasst werden. Diese Regelung wurde einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS angenommen. Der Finanzausschuss übernimmt damit ein Votum des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Befasst hat sich der Finanzausschuss auch mit einem Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Zusatzförderungen generell um zwei Jahre zu verlängern, unabhängig vom Inkrafttreten der geplanten Energieeinsparverordnung. Die Fraktion der CDU/CSU hat diesen Antrag damit begründet, dass eine solche Regelung in der Praxis einfacher handhabbar sei. Dieser Antrag ist von den Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

In der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung ist die Vorlage einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS angenommen worden. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

II. Einzelbegründung der vom Ausschuss vorgenommenen Änderung

Vergleiche die Begründung des vom Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfohlenen Änderungsantrags.

Berlin, den 25. Oktober 2000

Horst Schild **Elke Wülfing**
Berichterstatter Berichterstatterin

